

h 24/8.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Postfach 2620 • 54216 Trier

Prüfungsämter der Universität Trier
und der Fachhochschule Trier

*Kopie: Fachbereich I-VI
Staatl. PA Lehramt R/G
HPA*

Kreisverwaltung

**Gesundheitsamt
Paulinstraße 60**

Hans Bousonville

Raum 7

Tel: (0651) 715-520

Fax: (0651) 715-510

hans.bousonville@trier-saarburg.de

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

16. August 2005

**Erhebung von Gebühren durch die Gesundheitsverwaltung (Besonderes
Gebührenverzeichnis der Gesundheitsverwaltung);
Gebühr für gutachterliche schriftliche Äußerung oder Äußerung in elektronischer
Form einschließlich allgemeiner Untersuchung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bisher waren die Untersuchungen von Studentinnen und Studenten auf Prüfungsfähigkeit aufgrund der Entscheidung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit gebührenfrei.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Koblenz hat nunmehr entschieden, dass grundsätzlich Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen nach dem Landesgebührengesetz in Verbindung mit dem Besonderen Gebühren-Verzeichnis für die Gesundheitsverwaltung dort zu erheben sind, wo Gebührentatbestände vorhanden sind (Gesetzesvorbehalt). Dort, wo der Verordnungsgeber Gebührentatbestände vorsieht, besteht für die Gesundheitsverwaltung kein sogenanntes Entschließungsermessen, ob überhaupt eine Gebühr erhoben wird.

Die Untersuchungen von Studenten auf Prüfungsfähigkeit o.ä. sind daher gemäß Ziffer 3.1.5 des Besonderen Gebührenverzeichnisses vom 01.03.2002 gebührenpflichtig. Eine Ausnahme von der Erhebung der Gebühr kann im Einzelfall z.B. dann bestehen, wenn nach dem Landesgebührengesetz oder einer Gebührenverordnung eine so genannte sachliche oder persönliche Gebührenfreiheit besteht. Dies ist bei der Untersuchung von Studenten(innen) nicht der Fall.

In der Rechtsverordnung über Gebühren der Gesundheitsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 1. März 2002 ist ein Gebührenrahmen festgesetzt, innerhalb dessen die Behörde die Gebühr entsprechend Ihrem Aufwand festsetzt.

Laut Ziffer 3.1.5 ist die Gebühr von 35,79 Euro bis 51,13 Euro festzusetzen.

...

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier • Tel: (0651) 715-0 • Fax: (0651) 715-200

Internet: www.trier-saarburg.de • E-Mail: kv@trier-saarburg.de

Sprechzeiten: montags bis freitags 8:30 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Trier, Konto 430 (BLZ 585 501 30) • Volksbank Trier, Konto 138000 (BLZ 585 601 03)



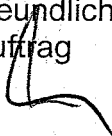
Das Gesundheitsamt Trier hat die Kosten für die Untersuchung von Studenten auf 40 Euro festgesetzt.

Die Neuregelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Das bedeutet, dass die Untersuchungsgebühr in Höhe von 40 Euro mittels Einzahlung auf das Konto der Kreiskasse Trier-Saarburg bei der Sparkasse Trier, Konto-Nr. 430, **vor der Untersuchung zu entrichten ist.**

Eine bargeldlose Einzahlung mittels ec-Karte bei der Zahlstelle des Gesundheitsamtes ist ebenfalls möglich.

Wir bitten um Beachtung und entsprechende Information der Studentinnen und Studenten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Harald Michels
Amtsarzt, Ltd. Medizinaldirektor